

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Mag. Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen**

**betreffend Konversionstherapien stoppen**

**eingebraucht im Zuge der Debatte in der 202. Sitzung des Nationalrats über den Bericht des Gleichbehandlungsausschusses über den Antrag 1497/A(E) der Abgeordneten Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen betreffend Absicherung von qualitätvoller sexueller Bildung und Umsetzung des angekündigten Akkreditierungsverfahrens**

**– TOP 7**

Bereits im Juli 2019 hat der Nationalrat eine einstimmige EntschlieÙung gefasst (1), die dezidiert die unverzügliche Ausarbeitung einer Regierungsvorlage gefordert hat, die die Ausübung von sogenannten Konversions- und vergleichbaren "reparativen Therapieformen" an Minderjährigen verbietet. Diese Regierungsvorlage wäre dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorzulegen gewesen.

Obwohl es sich hierbei um eine einstimmige EntschlieÙung aller damals im Parlament vertretenen Parteien (2019 exklusive Grüne) gehandelt hat, wurden bis heute in dieser Hinsicht keine weiteren Schritte gesetzt. Regelmäßige Nachfragen bringen zu Tage, dass es offensichtlich eine jährliche Abstimmung zwischen Justiz- und Gesundheitsministerium gibt, seit Sommer 2022 gäbe es eine Regierungsvorlage "in Koalitionsabstimmung" (2).

Gerade bei LGBTIQ-Materien scheint es allerdings immer wieder zu Verzögerungen bei der Vorlage von erarbeiteten Gesetzen zu kommen. Neben dem einstimmig beschlossenen Verbot von Konversionstherapien heißt es schließlich auch bei der Qualitätssicherung in der Sexualpädagogik(3) oder einem IGM-Verbot(4): "Bitte warten". Der gemeinsame Nenner besteht darin, dass es in diesem Bereich zwar gemeinsame Bekenntnisse gibt, im Ergebnis LGBTIQ-Jugendliche aber weiterhin ungeschützt gesellschaftlicher Willkür ausgesetzt sind.

Denn die aktuelle Rechtslage ist nicht ausreichend, um Minderjährige vollumfassend vor sog. Konversions- und vergleichbaren "reparativen Therapieformen" zu schützen. Weder sind Berufsgesetze unter dem Aspekt des "Arbeitens nach bestem Wissen und Gewissen" ausreichend, da solche sog. Therapien häufig außerhalb eines beruflichen/therapeutischen Kontexts stattfinden, z.B. im erkatholischen Umfeld oder in konservativ-muslimisch geprägten Familienkulturen(5). Auch sind bereits bestehende Schadensersatzansprüche, die ja erst dann greifen, wenn es bereits zu spät ist, kein ausreichendes Mittel, um Minderjährige vor massiv psychisch und physisch schädigenden Behandlungen zu schützen. Genauso gibt es Minderjährige, die durch Druck von außen ihre sexuelle Orientierung selbst als falsch empfinden und sich freiwillig solchen sog. Konversions- und vergleichbaren "reparativen Therapieformen" unterziehen - auch hierfür gibt es zurzeit keine angemessene gesetzliche Grundlage, um den Schutz von Minderjährigen zuverlässig und vollumfänglich zu garantieren.

Nachdem gerade die Pandemie und folgende Krisen gezeigt haben, dass psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen dringend weiter in den Fokus gerückt werden muss, müssen Worten endlich Taten folgen. Denn trotz der bisherigen Beschlüsse und Bekenntnisse zeigt sich nämlich immer wieder, dass



Konversionstherapien weiterhin angeboten werden. Selbst 2023 gibt es immer noch Angebote, die Homosexualität als "Anomalie" bezeichnen und mit Alkoholismus vergleichen und - eben besonders problematisch - psychische Probleme als Ursache für sexuelle Orientierung sehen (6). Besonders der erhöhte Fokus auf Mental Health erhöht die Einfallschancen für derartig missbräuchliche Unterstellungen.

Wie so oft, könnte die deutsche Gesetzgebung als Vorbild genommen werden, wo am 7. Mai 2020 im Deutschen Bundestag ein Verbot von sogenannten Konversionstherapien als „wichtiges gesellschaftliches Zeichen an alle, die mit ihrer Homosexualität hadern“ beschlossen und das begleitende Gesetz bereits am 12. Juni 2020 erlassen wurde (6). Derartiges Tempo bei der Umsetzung wird sich wohl nicht mehr ausgehen, doch die ausgearbeiteten Gesetzesvorlagen könnten endlich dem Parlament zur Beschlussfassung zugeleitet werden. Denn noch immer gibt es Gruppen und Organisationen, die die Überzeugung vertreten und verbreiten, nicht heterosexuelle Orientierungen (z.B. Homo- oder Bisexualität) seien eine „Krankheit“ und behandlungsbedürftig. Sie bieten sogenannte Konversionstherapien an, die darauf abzielen, die sexuelle Orientierung einer Person gezielt zu verändern oder zu unterdrücken. Wo sie durchgeführt werden, entsteht oft schweres körperliches und seelisches Leid. Wissenschaftlich nachgewiesen sind schwerwiegende gesundheitliche Schäden durch solche „Therapien“ wie Depressionen, Angsterkrankungen, Verlust sexueller Gefühle und ein erhöhtes Suizidrisiko. Nachgewiesen sind zudem auch Stigmatisierungs- und Diskriminierungseffekte auf Dritte in Form von Minderheitenstress.

Es gilt daher nach wie vor, zumindest die einstimmige Entschließung des Nationalrats vom 16. Juni 2021 umzusetzen, um unverzüglich den notwendigen, angemessenen und vollständigen Schutz von Minderjährigen vor solchen sog. Konversions- und vergleichbaren "reparativen Therapieformen" zu garantieren.

1. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVI/E/82?selectedStage=105>
2. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/AB/12490>
3. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/A/1497>
4. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/A/594>
5. <https://www.derstandard.at/story/2000118968091/jung-laessig-aber-bitte-nicht-schwul>
6. [https://www.kleinezeitung.at/steiermark/6255094/Heilung-von-Homosexualitaet\\_Wie-eine-Grazer-Einrichtung](https://www.kleinezeitung.at/steiermark/6255094/Heilung-von-Homosexualitaet_Wie-eine-Grazer-Einrichtung)
7. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/konversionstherapienverbot.html>

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## ENTSCHLISSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Justiz, wird erneut aufgefordert, dem Nationalrat unverzüglich eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der die Ausübung von Konversions- und vergleichbaren „reparativen Therapieformen“ an Minderjährigen verboten wird."

H. Kundu  
(BRUNNENBAUER)

N. Sene  
(SCHENSIK)

Breut  
FIEDLER

(1992)

Reut  
(METT)

